



Gemeindevorstandssitzung vom 17. September 2014

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Jenal Ludwig, Vorstandsmitglied

Finanzplanung Gemeinde Samnaun für die Jahre 2015 - 2019

Der Finanzplan der Gemeinde Samnaun für die Jahre 2015 – 2019 wurde vom Revisor der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Gemeindebuchhalter und dem Gemeindevorstand ausgearbeitet.

Als Basisjahr für die Berechnung der Planzahlen wurde der Voranschlag des Jahres 2014 herangezogen, wobei die Zahlen der Investitionsrechnung auf die zu erwartenden Endwerte des Jahres 2014 angepasst wurden (Erwartung). Auf allen Auswertungen wurden zudem noch die Zahlen aus den definitiven Jahresrechnungen 2012 und 2013 zum Vergleich aufgeführt.

Bei der Berechnung wurde davon ausgegangen, dass sich die Steuereinnahmen (Gemeinde- und Vermögenssteuern) in den Planjahren zunächst leicht verringern und anschliessend wieder erhöhen. Die durch die kantonalen Gesetzesanpassungen der letzten Jahre bewirkten Steuersenkungen und der Wechsel bei der Besteuerung einzelner Unternehmen (von Einzelunternehmungen in juristische Personen) sind in der Planung eingerechnet. Auch die schwierige Ertragslage der Unternehmungen ist in den eingesetzten Beträgen berücksichtigt.

Bei der Sondergewerbesteuer berücksichtigt der Finanzplan das aktuell gültige Abkommen mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Die in den Planjahren eingesetzten Einnahmen basieren auf den Erfahrungszahlen (Trend) des Jahres 2014, womit das momentane Marktumfeld in der Planung berücksichtigt ist.

Im Finanzplan wurde berücksichtigt, dass die Gemeinde Samnaun durch den Kanton weiterhin in der Finanzkraftgruppe 1 eingestuft ist. Beim Steuerfuss ging man davon aus, dass sich dieser in den kommenden Jahren nicht verändern wird.

Es wurde davon ausgegangen, dass sich die Zinsen für mittel- und langfristiges Fremdkapital in den kommenden Jahren leicht erhöhen werden (von 0.75 % im Jahr 2015 auf 1.75 % im Jahr 2019).

Auf dem Verwaltungsvermögen wurde durchwegs mit dem Abschreibungssatz von 10 % (bzw. 20 % für Mobilien) des Buchwertes per 1. Januar des Rechnungsjahres gerechnet (HRM1). Aufgrund der neuen Rechnungslegungsvorschriften für Gemeinden (HRM2, Einführung bis 2018 vorgeschrieben), welche lineare Abschreibungen aufgrund der Nutzungsdauer vorsehen, wird sich der Abschreibungsaufwand anschliessend entsprechend reduzieren. Diese Praxisänderung wurde in der Planung noch nicht berücksichtigt.

Bei den Löhnen wurde mit einer durchschnittlichen Teuerung von 0.4 % für das Jahr 2015 gerechnet. In den übrigen Planjahren 2016 – 2019 wurde eine Jahresteuierung von 0.5 % berücksichtigt.

Die in den Planjahren aufgeführten/geplanten Investitionen liegen im Rahmen der Selbstfinanzierung und sind gleichmässig auf die Jahre verteilt. Die durch den Gemeindevorstand festgelegten Planinvestitionen müssen jedoch als Maximalvariante betrachtet werden, welche verringert oder aufgeschoben werden, sollten sich auf der Einnahmenseite der Gemeinde Samnaun Ertragsrückgänge ergeben.

Der Selbstfinanzierungsanteil entwickelt sich von 10.0 % im Jahr 2014 auf 11.1 % im Jahr 2019. Dies kann aufgrund der hohen Bruttoerträge in der laufenden Rechnung als gut bewertet werden.

Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Samnaun kann vom heutigen Standpunkt aus als zufriedenstellend bezeichnet werden, dies umso mehr, da im Finanzvermögen noch namhafte stille Reserven vorhanden sind.

Der Finanzplan der Gemeinde Samnaun für die Jahre 2015 – 2019 wird vom Gemeindevorstand genehmigt. Er wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme abgegeben.

Grundgebühren Kehricht und Speisereste 2014

Kehrichtgebühren

Die Pro Engiadina Bassa (PEB) reduzierte die Gebindegebühren auf den 01.07.2013 um durchschnittlich 10 %. Diese Reduktion wurde an die Betriebe und Haushaltungen von Samnaun weitergegeben.

Der Gemeindevorstand beschliesst aufgrund der vorliegenden Berechnungen, die Grundgebühren vom Kehricht für 2014 gegenüber 2013 unverändert zu belassen. Dies, obwohl die Budgetvorgaben mit diesen Gebühren knapp nicht erreicht werden.

Die Kehrichtgebühren werden nebst den Haushaltungen allen Gewerbebetrieben, welche in Samnaun Aufträge ausführen, aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit in Rechnung gestellt (0.5 für gelegentliche Geschäftstätigkeit, 1.0 für häufige Geschäftstätigkeit).

Der Gemeindevorstand hat bei der Festlegung der Kehrichtgebühren festgestellt, dass die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Samnaun - vom Gemeinderat am 25.02.2003 erlassen - angepasst werden muss, weil seit der letzten Erhöhung bei den Drei- und Mehrpersonen-Haushalten sowie bei den grossen Gewerbebetrieben die Maximalbeiträge zu tief sind.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, die Abfallgebührenverordnung an einer der nächsten Sitzungen im 2015 entsprechend anzupassen.

Speisereste

Der Gemeindevorstand beschliesst aufgrund der vorliegenden Zusammenstellung, die Gebühren für die Speisereste gegenüber den Vorjahren unverändert zu lassen.

Die Kehricht-Grundgebühren sowie die Speiserestegebühren werden per Ende September 2014 in Rechnung gestellt.

Orientierung über laufende Projekte vom Forst-/Werkdienst

Der Leiter vom Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun, Andri Arquint, informiert über die laufenden Projekte des Forst-/Werkdienstes:

- In der Spissermühle entlang der Gemeindestrasse (Verbindungsstrasse Zollamt – Abzweigung Spissermühle) wurden im Rahmen der Strassensperre der Spisser Landesstrasse Felsräumarbeiten ausgeführt. Die Arbeiten konnten erfolgreich abgeschlossen werden.
- Im Inneren Wald wurde mit den Fällarbeiten am Holzschlag begonnen. Der Holzschlag wird im Laufe vom September/Anfang Oktober 2014 abgeschlossen.
- Im Pragronder Wald werden 50 Stück Dreibeinböcke aufgestellt. Dies vor allem als Schutz des Märchenweges (Lawinen und Steinschlag). Zusätzlich werden zur weiteren Verbesserung der Sicherheit in Absprache mit dem Forstingenieur rund 10 Bäume quer gefällt.
- Das Projekt „Dreibeinböcke Champ da la Motta“ konnte bereits abgeschlossen werden.
- Im Gebiet Spissermühle, taleinwärts, sind noch 80 Dreibeinböcke zur Sicherung der Kantonsstrasse (Zufahrtsstrasse nach Samnaun) geplant und zudem zusätzlich 40 Dreibeinböcke im Gebiet Champ d’Arschitsch. Diese Sicherungsmassnahmen werden voraussichtlich im Oktober 2014 ausgeführt.
- Für den Bau des Bikeweges Alp Trida – Laret (1. Etappe Alp Trida – Champs) sind vom Forst-/Werkdienst zwei Mitarbeiter zur Mitarbeit gestellt worden (Arbeiten von Mitte September bis Mitte Oktober 2014).
- Die Graben-Bauarbeiten für die Strassenbeleuchtung in Plan werden im Oktober 2014 ausgeführt.
- Auf der Strasse Curschiglias werden im Rahmen der SIE-Projekte vom Forst-/Werkdienst mit dem gemeindeeigenen Bagger noch im Herbst 2014 mehrere Blocksteinmauern errichtet.

Der Gemeindevorstand nimmt die Ausführungen der Projektarbeiten vom Forst-/Werkdienst dankend zur Kenntnis.